

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

**Hat die Rote Armee nach Auffassung der Landesregierung Wolfshybride in Niedersachsen „ausgewildert“ ?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2019

Die *Kreiszeitung Wochenblatt* berichtete am 10.12.2018 zu Forderungen der CDU-Fraktion bezüglich des Wolfsmanagements und zitiert den Präsidenten der Landesjägerschaft und CDU-Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke:

„Es sei mittlerweile bekannt, dass die Rote Armee Wolfshybriden eingesetzt habe, weil diese eben schärfer als Hunde seien. Es könnte durchaus sein, dass einige diese Tiere beim Abzug der russischen Truppen aus dem ehemaligen Ostblock einfach ausgewildert wurden.“ (...)

„Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag fordert, DNA-Proben nach Nutztierissen künftig intensiver auf einen weiteren Aspekt zu prüfen: Es soll geklärt werden, ob inzwischen auch Wolfshybriden für Attacken auf Schafe oder Kühe infrage kommen. (...) Aber auch in dieser Hinsicht verhindere das Senckenberg-Institut mit seiner Geheimniskrämerei eine objektive Untersuchung der DNA-Proben, so Dammann-Tamke. Solange sich das Institut sperre, könne sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass etliche niedersächsische Wölfe Hybride sind.“

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 auf Anfragen von CDU-Abgeordneten bezüglich Wolfshybriden geantwortet und u. a. festgestellt: „In der freien Natur kommen in Niedersachsen Wolfshybride nicht vor“ (Drs. 17/8755, vgl. auch Drs. 17/7926).

Laut Medienberichten hat im Januar 2018 ein Jäger in Brandenburg zum Schutz anderer Tiere einen Wolf erschossen, ohne dass dieser Wolf Menschen gefährdet hätte. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen illegalen Abschusses. Der vorsätzliche Abschuss eines Wolfes ist eine Straftat und wird mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet. Für den versehentlichen Abschuss sieht der Gesetzgeber eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten vor. Darüber hinaus sind jagdrechtliche Konsequenzen wie der Entzug des Jagdscheines oder ein Verbot der Jagd möglich.

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die Rote Armee beim Abzug aus dem ehemaligen Ostblock Wolf-Hund-Mischlinge „einfach ausgewildert“ hat?
2. Wann war der Abzug der Roten Armee aus Deutschland und wann tauchten erstmals Wölfe in Niedersachsen auf?
3. Teilt die Landesregierung die Aussagen des Präsidenten der Landesjägerschaft Dammann-Tamke zu Wolfshybriden in Niedersachsen?
4. Können mit den DNA-Tests, die die Landesregierung im Rahmen des Wolfsmonitorings durchführt, Wolfshybride identifiziert werden?
5. Teilt die Landesregierung den Vorwurf von Herrn Dammann-Tamke zur „Geheimniskrämerei“ durch das Senckenberg-Institut?
6. Sind die Ergebnisse des Senckenberg-Instituts aus Sicht der Landesregierung eine „objektive“ Untersuchung? Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es seit 2017 neue Hinweise auf Wolfshybride in Niedersachsen?
8. Sieht die Landesregierung eine Gefährdung durch Wolfshybride in Niedersachsen?

9. Ist es nach der aktuellen Rechtslage einem Jäger erlaubt, einen Wolf, der sich ausschließlich Nutz- oder Haustieren nähert oder sie angreift, in Notwehr zu erschießen? Werden hierbei Unterschiede gemacht, ob sich der Wolf einem Schaf, Rind, Hund oder einer Hauskatze nähert?